

# Breslauer

Morgenblatt.

Mittwoch den 5. November 1856.

# Zeitung.

Nr. 519.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 4. November. Geringes Geschäft. Staats-schuld-Scheine 83½%. Prämiens-Anteile 113½%. Schles. Bank-Anteile 101. Kommandit-Anteile 131½%. Köln-Minden 156. Alte Freiburger 148. Neue Freiburger 138%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 54½%. Mecklenburg 53. Oberschlesische Litt. A. 212. Oberschlesische Litt. B. 187. Alte Wilhelmsbahn 156. Neue Wilhelmsbahn 149. Rheinische Aktien 113. Darmstädter, alte 143½%. Darmstädter, neue 130%. Dessauer Bank-Aktien 101½%. Österreichische Credit-Aktien 154%. Österreich. National-Anteile 80%. Wien 2 Monate 95%.

Wien, 4. November. Credit-Aktien 317. London 10 Gulden 20 Kr. Berlin, 4. Novbr. Stoggen, bessere Stimmung, Kündigungen prolongirt; pr. November 47½ Thlr., Dezember 47 Thlr., pr. Frühjahr 46½ Thlr. Spiritus, fest, höher, lebhaft; ioco 29½ Thlr., pr. November 28½ 29½, 29 Thlr., Dezember 27 Thlr., pr. Frühjahr 25½ Thlr. Rücköl pro November 17 Thlr., pr. Frühjahr 15½ Thlr. Fonds matter.

## Telegraphische Nachricht.

Nizza, 31. Oct. In dem Hafen von Villafranca werden heftigste zwei französische, ein russisches und zwei englische Linien-Schiffe erwartet.

Londou, 3. November. Die "Times" bringt so eben eine telegraphische Depesche ihres wiener Korrespondenten, worin derselbe meldet, England, Österreich und die Türkei hätten am 23. Oktober festgestellt, daß die Besetzung des schwarzen Meeres, so wie der Donau-Fürstenthümer fort-dauern solle.

Der "Niagara" bringt die Nachricht aus New-York, daß Walker Costarica und dessen Verbündete angegriffen und zurückgerissen habe. Walker behauptete den Sieg, obgleich er mit 1000 gegen 4000 Mann kämpfte; der Verlust des Feindes belief sich auf 1100 Mann. Carpenter wurde bei New-York gefangen.

Aus Southampton, 1. Novbr., wird dem "Nord" von einem mit dem Dampfer "Argo" aus New-York, 18. Oktbr., abgereisten Passagier folgende, demselben von dem new-yorker Correspondenten des Blattes zur Be-forgung anvertraute Depesche telegraphiert: "Von der Post zurückkehrend, treffe ich mit Carpenter zusammen, der so eben verhaftet worden und in diesem Augenblicke ins Gefängnis abgeführt wird. Näheres kann ich aus Mangel an Zeit noch nicht melden. Ich eile zur "Argo", die in der Abfahrt begriffen ist, um einem Passagier diese Zeilen anzuhören." -

Breslau, 4. Nov. [Zur Situation.] Chacun à son tour! Der Sieger von gestern ist nicht immer auch der Sieger von heute, und die "Österreichische Correspondenz", welche gestern ihr Dement auf ein halbes Zugeständniß reduzierte, ist heute in ihrem vollen Rechte; denn das Ministerium Ali Pascha hat einem Ministerium Reschio Platz machen müssen, welches dem englischen Einfluß vollständig untertan ist.

Also keine Räumung der Fürstenthümer und keine Union derselben, auch nicht zu Gunsten des Prinzen Napoleon, welchen man an die Spitze eines neuen Donaureiches stellen wollte, wie vielfach behauptet wird. Selbst seine Reise nach Stuttgart ist mit diesem Projekt in Verbindung gesetzt worden, insofern ein Vermählungsprojekt des Prinzen mit einer Fürstin Romanowska (Leuchtenberg) derselben zu Grunde gelegen haben soll, und man sich der Fürsprache der Kronprinzessin von Württemberg, der Tante der jungen Fürstin, habe versichern wollen.

Freilich steht mit diesem vermeintlichen Reisezweck die rasche Rückreise des kaiserlichen Prinzen nicht recht im Einklang; es müßte sich denn nur um einen Abschluß schon reifer Pläne gehandelt haben.

Der im Orient aufgewühlte Staub scheint inzwischen der italienischen, speziell der neapolitanischen Frage zu Gute zu kommen. Man berichtet von einer nachgiebigeren Stimmung des Königs Ferdinando, welcher demnach vielleicht nur darauf gewartet hat, daß die diplomatische Presse aufhöre. — Auch die vor einiger Zeit gemeldete teilweise Räumung der Legationen von österreichischen Besatzungsstruppen bestätigt sich.

Andererseits freilich meldet man von sardinischen Umtrieben; was jedoch neulich von gewissen Unterhandlungen zwischen Sardinien und Parma berichtet wurde, beruhte sicherlich auf leerer Erfindung, da über die Zukunft der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zwischen Sardinien und Parma nichts zu verhandeln ist. Schon der aachener Friede vom 18. Okt. 1748, welcher den Besitz dieser Herzogthümer zuerst auf den jüngsten Zweig der spanischen Linie des Hauses Bourbon übertrug, hatte festgesetzt, daß, wenn einst der Mannstamm dieses Zweiges erloschen oder durch Erbfolge auf den Thron von Neapel und Sizilien gelangen sollte, Parma und Guastalla dem Hause Österreich, Piacenza dagegen Sardinien zufallen sollte; doch war österreichischerseits dieses Heimfallsrecht bereits unterm 3. Oktober 1759 in einem neuen Vertrage aufgegeben worden. Die Revolutionskriege stürzten bekanntlich alle diese Verhältnisse und Eventualitäten über den Haufen und beraubten sowohl die Bourbons als das Haus Savoyen aller Besitzungen auf dem Festlande der Halbinsel. Auch der erste pariser Friede gab die genannten Herzogthümer ihrem früheren Besitzer nicht zurück; dieselben wurden vielmehr, laut einer mit dem Kaiser Napoleon am 11. April 1814 abgeschlossenen Konvention, der Katharina Marie Louise für sich, ihren Sohn und dessen Nachkommen überwiesen. Marie Louise blieb auch, nachdem Napoleon die Beiträge von 1814 gebrochen hatte und die Nachfolge seines Sohnes in diesen Herzogthümern bereits zurückgezogen war, in deren Besitz. Das Haus Bourbon wurde in dem Artikel 100 der wiener Kongressakte durch das damals zum Herzogthum erhobene Fürstenthum Lucca entschädigt.

In einem zu Paris unterm 10. Juni 1817 geschlossenen Vertrage wurde über das künftige Schicksal der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla endlich dahin entschieden, daß dieselben, mit Ausnahme einiger für immer mit Österreich vereinigten Enklaven auf dem linken Ufer des Po, nach dem Tode Marie Louisens an den jüngeren Zweig des Hauses Bourbon zurückfallen sollten. Lucca sollte in diesem Fall, wie die wiener Kongressakte bereits vorgesehen hatte, unter einigen zu Gunsten des Herzogs von Modena verfügten Restriktionen, dem Großherzog von Toscana anheimfallen. Die Festung Piacenza soll bis zum Ableben des bourbonischen Zweiges österreichische Besetzung haben. Für den Fall, daß der Mannstamm des genannten Zweiges der Bourbons aussterbe, wurde in Art. 7 dieses Vertrages der Heimfall der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla nach den Bestimmungen aufrecht erhalten, welche der aachener Friedensvertrag von 1748 und neuerdings ein nicht zur Öffentlichkeit gekommener Separatartikel des Vertrages zwischen Österreich und Sar-

dinen vom 20. Mai 1815 festgestellt hatte. Darnach wird also derinst das Herzogthum Piacenza, sammt dem Platze gleichen Namens, jedoch ohne die Enklaven auf dem linken Ufer des Po, dem Könige von Sardinien, die Herzogthümer Parma und Guastalla dagegen dem Kaiser von Österreich zufallen und es ist über diese Erbschaftsfrage daher weder von den europäischen, noch von den beteiligten Mächten zur Zeit weiter etwas zu verhandeln. Die Bestimmungen des Vertrags von 1817 sind auch in die Artikel 44—47 des frankfurter Territorial-Konvents vom 20. Juli 1819 übergegangen; sie sind übrigens ihrem ersten Theil nach bereits zur Ausführung gebracht. Der zur Nachfolge in Parma berufene Zweig der Bourbons hat voreiligend Lucca schon am 5. Okt. 1847 dem Großherzoge von Toscana überlassen und ist am 17. Dezember 1847 nach Ableben der Herzogin Marie Louise zum Besitz der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla gelangt. Der am 27. März 1854 verewigte Herzog von Parma hat zwei noch minorene Söhne hinterlassen; ein Rückfall ihres Besitzthums an andere Mächte steht daher mit Wahrscheinlichkeit noch gar nicht so bald zu erwarten.

## Preussen.

Berlin, 3. November. Die definitive Schlichtung der orientalischen Angelegenheit scheint noch nicht nahe bevor zu stehen, da England und Österreich mit großer Entschiedenheit gegen die Wiedereinberufung der Konferenz zu Paris auftreten, und der Wille Russlands und Frankreichs in dieser Beziehung allein nicht durchdringen vermag. Es ist daher für den Augenblick noch gar nicht zu sagen, ob überhaupt eine Konferenz zu Stande kommen wird, wenngleich die Hoffnung darauf keine ungegrundete bleibt.

In der Ausschuß-Sitzung des Bundesstaates am vergangenen Freitag ist, wie bereits gemeldet wurde, der preußische, von Österreich unterstützte Antrag wegen der neuenburger Angelegenheit acceptirt worden, jedoch hat sich gegen denselben Sachsen erklärt. Da Baiern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt zum Ausschuß mitgehören, und diese Länder auf dem Wege von Preußen nach der Schweiz hin gelegen sind, so ist, wenn auch der Bundestag, wie nicht zu erwarten steht, den preußischen Antrag ablehnen sollte, wenigstens das erlangt, daß diejenigen Staaten, durch welche, wenn Preußen zulegt in den Fall kommen sollte, Truppen nach der Schweiz zu schicken, der Durchzug derselben erfolgen müßte, prinzipiell beigestimmt haben. Englische Zeitungen melden, daß Preußen seine Ansprüche auf Neuenburg aufgegeben habe. Es verloht sich kaum der Mühe, zu sagen, daß diese Mittheilung ohne jeden Anhalt ist. Preußen hat keine Veranlassung, zumal es mit großer Entschiedenheit in der neuenburger Frage zuletzt vorgegangen ist, mit einemmale seine Politik zu ändern.

Von der bayerischen Regierung aus ist der Ober-Münzmeister Haindl, der Vertreter Baierns auf der wiener Münz-Konferenz, nach Stuttgart und Karlsruhe geschickt worden, um mit den dortigen Regierungen wegen der beabsichtigten Münz-Einigung zu unterhandeln.

Die Großfürstin Konstantin, welche zur Zeit am königlichen Hofe zum Besuch verweilt, begibt sich von hier aus nach Hannover zu

## Aus dem Leben einer Künstlerin.

(Schluß.)

"Ach, mein Herr, Sie sind es? Also sind' ich Sie wieder! Lassen Sie mich Ihnen danken —"

"Woher? Etwa dafür, daß ich das Glück habe, Sie nach Hause zu geleiten? Ich, meine Gnädigste, bin es, den Sie dadurch, daß Sie die Güte hatten, meinen Wagen anzunehmen, zum Dank verpflichtet. Und ich bin dem Zufall dankbar, der mich Ihnen in den Weg führte, und mir die Gelegenheit gab, Ihnen einen Dienst zu leisten!"

"Sie haben mich also wieder erkannt?" fragte ich ihn.

"Sollte es der Mademoiselle Mars möglich sein, unerkannt zu bleiben?"

Wir waren vor meiner Wohnung angelangt.

"Schon so bald!" rief mein Begleiter im Ton des Bedauerns aus.

"Weißt du nicht Ihre Pferde so gute Rennen, mein Herr?"

Er stieg zuerst aus, bot mir die Hand und wollte sich empfehlen.

"Leben Sie wohl, mein Herr, und nochmals meinen Dank!", sagte ich, indem ich bereits den Thürklopfer in der Hand hielt.

"Nun adieu!", sagte er, "nochmals adieu! Gern hätte ich Ihnen die Geschichte meines schäbigen Rockes erzählt."

"Sollten wir uns etwa wieder einmal in einem Omnibus treffen?"

antwortete ich ihm scherzend.

"D, reden Sie mir nicht vom Omnibus!"

"Sie können aber doch unmöglich von mir verlangen, daß ich Ihnen verspreche, meinen Wagen wieder an denselben Orte wie heute zu zerbrechen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, mich nach Hause zu geleiten."

"Das nicht. Aber vielleicht könnten Sie mir gestatten, mich morgen bei Ihnen zu erkundigen, wie Ihnen der heutige Fall bekommen ist."

"Von Herzen gern", entgegnete ich.

"Ihre Sprechstunde?"

"Um zwei Uhr."

Der Portier schaute über unsere lange Unterredung unruhig zu werden. Er kam mit seiner Laterne an die Thür und leuchtete uns beiden ins Gesicht. Mein vis-à-vis vom Omnibus war eben so gekleidet, wie bei unserem ersten Zusammentreffen, nur mit dem Unterschiede, daß der graue Überrock und das blaue Halstuch ein Jahr älter geworden waren.

Es war zwei Uhr am nächsten Tage, als mein Diener den Marquis v. Pr.... ankündigte. Sein Name war der einer der ältesten Familien Frankreichs. Von einer Dame der Comédie française hatte ich die galanten Abenteuer und Treulosigkeiten eines höchst liebenswürdigen Pagen vom Hofe der Königin Marie Antoinette erzählen hören, dessen Name mit dem des Besitzers der blauen Kravatte übereinstimmte. Ich dachte es mir sehr hübsch, die Bekanntschaft eines Mannes aus jener interessanten und längst verschollenen Zeit zu machen. Der Marquis trat ein, nachdem er den grauen Überzieher in meinem Vorzimmer abgelegt. Ein abgegrauter schwarzer Rock, wo möglich noch fadenscheiniger als der Überzieher, umschloß den oberen Theil seines Körpers. Dennoch muß ich gestehen, niemals in meinem Leben habe ich so schlechte Kleider mit so viel Anstand und Eleganz tragen sehen. Es war der Grand-seigneur im Rock des Bettlers.

"Sie waren unter den Pagen der Königin Antoinette?" fragte ich sogleich den Marquis mit möglichster Diskretion.

"Zu dienen."

"So sind Sie also der Entführer der Mademoiselle Lange?"

"Ich glaube es beinahe."

"Sie waren auch einer der begünstigten Verehrer der etwas zu leichtfertigen Mézeraï?"

"Das ist wohl möglich."

"Sie vermuhten den Grafen von St. P. im Duell um einer Bestalin von der Oper willen?"

"Das hatte ich ganz vergessen, und ich danke Ihnen für die Auffrischung meiner alten Erinnerungen."

"Sie waren auch der Freund und der Bewunderer der Mademoiselle Constant?"

"Allerdings, und ich bin stolz darauf."

"Aber, Marquis, dann sind wir ja alte Bekannte!" rief ich vergnügt und zutraulich. "Wir hatten dieselben Freunde, und oft genug hat man mir von dem Geist, dem Adel, dem angenehmen Beiträgen und dem Geschmack des Marquis v. Pr.... des 'letzen Römers', erzählt.

"Des letzten Römers!" unterbrach er mich scherzend, und — „das ist Alles, was von ihm noch übrig!" setzte er mit einem spöttischen Blick auf seine unscheinbare Kleidung hinzu. "Indes, ich versprach Ihnen die Geschichte meines abgeschabten Rockes. Hören Sie also, Madame."

"Ich bin ein reicher Erbe. Schon im zwanzigsten Jahre galt ich für einen Mann der Mode. In gewissen Schichten der Gesellschaft pflegte man den Wert des Menschen nach seinem Geldbeutel zu messen. Meine Güter waren bei der Sequestration eingezogen worden. Nach der Restauration lebte ich mit der ganzen legitimistischen Emigration nach Frankreich zurück, wo ich meine alte Lebensweise von Neuem begann. Meine Rückkehr ward von meinen alten Bekannten mit Freuden begrüßt. Allein, in der Verbannung hatte ich die Menschen studirt und sie besser als vorher beurtheilen gelernt. Bald überzeugte ich mich, daß ich von meinen Freunden nur wegen der Vergnügungen und von meinen Geliebten nur der Vortheile wegen gesucht wurde, welche mein Reichthum und meine Verschwendungen ihnen bereitete. Nur wer nichts hat, wird um seiner selbst willen geliebt. Jahre lang suchte ich vergebens ein ehrlich treues Herz, eine uneigennützige Ehefrau. Alle, die mein Haus aussuchten und meine Thüre belagerten, thaten dies, weil sie wußten, daß ich Reichthümer, und weil sie vermuteten, daß ich Einfluss besaße. Ich machte eben so viel Glückliche als Ungefährte. Ging ich aus, so suchte man meine Begegnung auf; man schätzte sich glücklich, Arm in Arm mit mir gesehen zu werden. Wohin ich kam, hörte ich meine Bon mots citieren; meine Meinung war Gesetz, mein Urtheil Entscheidung in letzter Instanz, ich war unfehlbar, denn das Geld hat immer Recht."

Nach und nach begann mir diese Stellung lästig zu werden. Die Straßen und die Salons ekelten mich an. Ich fühlte, daß es die höchste Zeit sei, ein anderes Leben, ein Leben für mich und mit mir selbst anzufangen. Die Selbsterkenntniß ist weit mehr wert, als man gewöhnlich glaubt; und in meiner bisherigen Umgebung war ich niemals dazu gekommen, an mich selbst zu denken und den Werth meiner Persönlichkeit zu prüfen. Ich versuchte mich zurückzuziehen. Umsomt. Man verfolgte mich, und ich sah ein, daß es für einen reichen und freigebigen Mann nicht so leicht ist, sich der erheuchelten Liebe und Theilnahme derer, die zwanzig Jahre lang seinen Überfluß und seine Verschwendungen getheilt, zu entziehen. Ich sah mich zu einer List genötigt. Ich dankte meine Leute ab, verließ meine Güter, verkaufte mein Hotel, mietete ein möblirtes Zimmer in der Rue Richelieu und steckte mich in den schäßigen Rock, in welchem Sie mich hier sehen. Mein Plan gelang. Bald bielt man mich für ruinirt. Die scheinbar treuesten Freunde zogen sich von mir zurück und meine Schützlinge verzichteten auf meine Protektion — ein Bettler hat nichts zu protégiren. Eine unendliche Leere entstand um mich her, in welcher ich den ganzen Werth der Freiheit empfinden lernte. Ich hätte diese einfache, aber unabhängige Existenz um nichts in der Welt wieder eingeschenken mögen."

Der Marquis schwieg einige Sekunden. Nach einer kurzen Pause fuhr er fort: "Die Kunde von meiner Armut ist so allgemein verbreitet, daß in diesem Augenblick kein Mensch mehr an derselben zweifelt. Ich mache mir das zu Nutzen, und da ich einen Gegenstand besitze, auf welchen ich niemals verzichten würde, nämlich einen Wagen, so kann ich mich ganz bequem und unerkannt unter den Augen meiner ehemaligen Freunde und Vertrauten bewegen. Man hält meinen Wagen für eine Miethäusche — als ob man demjenigen etwas vermietete, der nicht im Stande ist, zu bezahlen!

Dies, meine Gnädigste, ist die Geschichte des Netters meiner Freiheit. Wenn er mir nur zu häufig den Beweis liefert, daß man der Freundschaft der Menschen nicht allzu viel Vertrauen schenken darf, so bestätigt er doch auch häufig die Überzeugung in mir, daß es noch Herzen giebt, auf deren Theilnahme das Unglück rechnen kann. Ich habe zwei zuverlässige treue Freunde, Madame, und einen Neffen, der mich zärtlich liebt. Diese drei trostten mich über die Un dankbarkeit der Menschen; sie genügen meinem Herzen vollständig und helfen mir die letzten Tage meines Lebenswinters leidlich verbringen. Wenn ich dann noch hier und da das Glück habe, einem wohlwollenden Blick, einem liebenswürdigen Lächeln, einem theilnehmenden Gruße oder einer hilfreichen Hand zu begegnen, die mir im Omnibus 6 Sous anbietet, dann betrachte ich meinen Rock und sage mir tief gerührt: das gilt mir selbst."

Der Marquis von Pr.... war ein Mann von vieltem Geist und seine Unterhaltung äußerst angenehm, namentlich für Fremden, der, wie ich, das menschliche Herz zum Gegenstand seines Studiums macht. Wir plauderten an jenem Tage noch lange, und als wir von einander schieden, war Feder von uns um einen Freund reicher geworden.

ihre Schwester der Königin von Hannover und von dort in ihr Geburtsland Altenburg.

Zu der Kirchen-Konferenz, welche gestern in der Schloß-Kapelle durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet worden ist, waren auch die Oberpräsidenten der Provinzen eingeladen worden, jedoch konnten der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Kleist-Nepom, wegen Krankheit, und der Ober-Präsident von Pommern, v. Senfft-Pilsach, wegen der stattfindenden Provinzial-Landtagssitzungen nicht erscheinen.

**Berlin.** 4. Novbr. Während unsere Handelskammern ebenso wie die Dösterreicher sich fast einstimmig für die Aufhebung der Buchergesetze aussprachen, und diesen Wünschen bereits insofern Rechnung getragen ist, als in dem Entwurf zum Handelsgesetzbuch beim Darlehen und Kreditgeben gegen Kaufleute, auch wenn damit hypothekarische Eintragungen verbunden sind, die Bestimmung des Zinsfusses lediglich der Vereinigung der Interessenten überlassen ist, machen sich von andern Seiten Bedenken gegen ein weiteres Vorgehen mit der Aufhebung der Buchergesetze geltend. Schon als diese Frage vor Kurzem aufs Neue zur Diskussion gebracht wurde, erhoben sich viele Stimmen im Interesse des Bodenkredits gegen die Aufhebung dieser Gesetze. Von der anderen Seite wurde zwar entgegnet, daß jedes Bedenken hierüber durch die Praxis bestätigt werden würde, und daß sowohl die Aufhebung der Buchergesetze den Anstoß zur Gründung zahlreicher und dem Bedürfnis entsprechender Hypothekenbanken abgeben, als auch viele Kapitalien Einzelner dem Bodenkredit zuwenden würde, weil voraussichtlich diese auch nach der Aufhebung der Buchergesetze Bedenken tragen dürften, ihre Kapitalien gegen höhere als die bisher üblichen Zinsen auszuleihen und dieselben industriellen Unternehmungen zuzuwenden. Damit ist indes die Sache nicht zum Austrage gebracht, der Herr Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums scheint vielmehr geneigt zu sein, den vorher hervorgehobenen Bedenken beizutreten, und hat deshalb das Landeskonomie-Kollegium aufgefordert, sich gutachtlich in Betriff der Aufhebung der Buchergesetze und deren voraussichtliche Folgen für den Bodenkredit zu äußern. Es werden deshalb in den nächsten Tagen Berathungen des Landeskonomie-Kollegiums stattfinden.

\* **Berlin.** 3. Nov. Die hiesigen Provinzialstände hatten sich gestern Vormittag vollständig zu dem um 10 Uhr im Dom beginnenden Gottesdienste versammelt. Unter denselben bemerkte man den Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel und den Chef des Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Freiherrn v. Manteuffel II., beide als Vertreter der niederlausitzischen Ritterschaft, während die übrigen Herren Staatsminister dem um 11 Uhr in der Schloßkapelle stattgefundenen Gottesdienst beiwohnten. Um 1 Uhr Mittags trat der demnächst die Stände in dem in der Spandauer-Straße belegene Ständehaus zu der Eröffnungssitzung unter Vorbeh. des von des Königs Majestät zum Landtags-Marschall ernannten Grafen A. n. v. Dohm zusammen. Der Staatsminister a. D., Oberpräsident Flottwell, in die Versammlung eingeführt, theilte den Landtags-Abschied und das allerhöchste Propositions-Decret mit dem Bemerkten mit, daß die Dauer des Landtags auf vierzehn Tage bestimmt sei. Nachdem der Landtags-Kommissarius die Versammlung verlassen hatte, wurde die nächste Sitzung auf heute Mittag 12 Uhr anberaumt. Um 3½ Uhr fand ein glänzendes Festmahl in den eleganten Räumen des Hotel de Rome statt, zu welchem der Landtags-Kommissarius nicht allein die sämmlichen Mitglieder des Landtags, sondern auch die ersten Persönlichkeiten der Stadt eingeladen hatte. Wir bemerkten namentlich die beiden Feldmarschälle Graf zu Dohna und v. Wrangel, den General der Kavallerie Grafen v. d. Gröben, sowie mehrere andere höchstkommandirende Offiziere der hiesigen Garnison, die sämmlichen Staatsminister und Vertreter der hiesigen Korporationen, sowie einzelne Mitglieder der am gestrigen Tage eröffneten evangelischen Konferenz. Es ward nur ein Toast ausgetragen, und zwar der auf des Königs Maj. vom Landtags-Kommissarius gesprochene und von der Gesellschaft mit Jubel aufgenommen.

[Zur Tages-Chronik.] Des Königs Majestät haben den Justizrat und Landadvokat Satzig in Görlitz, der von der dafürgen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als ersten Bürgermeister der Stadt Görlitz für eine zwölfjährige Amtsduer allerhöchst bestätigt. — Im ersten Kölner Wahlbezirk, bestehend aus dem Stadt- und Landkreis Köln und Kreis Mühlheim, sind am 31. Oktober d. J. der Appellationsgerichtsrath Pölzer und der Kaufmann Bartholomäus Haanen, beide in Köln, zu Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten gewählt worden. — Der Domkapitular und Regens Dr. Eberhard in Trier hat das Mandat als Abgeordneter für den dritten trierischen Wahlbezirk, bestehend aus dem Stadtkreis Trier, einem Theile vom Landkreise Trier und Kreis Wittlich, niedergelegt.

(P. C.)

In Bezug auf die neu zu emittirenden 10 Mill. Thaler Kommanditistene der hiesigen Diskontogesellschaft verlautet, daß dieselben hauptsächlich das Grundkapital für verschiedene in mehreren deutschen Hauptstädten, u. a. auch in Stuttgart und Wiesbaden zu gründenden Zweigtablissements dieses Instituts darbieten sollen.

(C. B.)

Königsberg, 30. Oktober. [Provinzelle 8.] Der Rückschlag der finanzierenden Krisis, welche sich in Folge der über das Erlaubte weit hinausgegangenen industriellen Spekulation allmählich eingestellt, macht sich auch in unserer Provinz sichtbar. Fallissements sind an der Tagesordnung; öfters stellen sich bei dem Bankerott außerdem Wechselschäden heraus. So sind u. a. bei der hiesigen Bank Wechsel einer tiefster Firma, die fakturirt hat im Betrage von 57,000 Thlr. eingelaufen, die als gefälscht erkannt worden sind. Über dieses Fallissement schreibt man der „K. S. B.“ aus Bützow, 30. Oktober: Kaufmann E. Meyer von hier wird wegen Wechselschäden und betrügerischen Bankerottts steckbrieflich verfolgt. Derselbe hat die Namen angeblicher Geranten auf den Wechseln nachgemacht und großes Geschick darin bewiesen, den sonst höchst aufmerksamen hiesigen Bankvorstandbeamten aufs Höchste zu täuschen. Die Wechte, mit denen er sich aus dem Staube gemacht sind, sehr bedeutend. Das Vertrauen, welches dem Manne hier am Orte und an anderen Plätzen umfassend gesetzt wurde, machte es ihm leicht, seinen letzten Streich am Tage vor seiner Flucht recht humoristisch durchzuführen; Abends, den 27. Oktober, fuhr er ganz gemächlich in eigener Equipage über die Pontonbrücke auf der Chaussee nach Memel. Gest am 28. Oktober, Nachmittags, witterte man den beschissen Weitetrug; die Telegraphen arbeiteten schon des Nachts. Andern Tags erhielt man die gewisse Nachricht, daß z. Meyer durch Memel nach Russland mit Courierpferden gereist sei. Seine Verfolgung ist allerseits im Schwange und man zweifelt nicht an seiner Habhaftwerbung in Russland, wo man ihm vollständig auf der Spur ist. Die ganze Stadt ist voll von diesem heillosen Verbrecher. Der Polizei-Inspektor Schlimm ist am 29. nach Russland zu seiner Verfolgung abgereist. (Neueren Nachrichten folge soll z. Meyer bereits ergriffen und nach Bützow zurückgebracht sein). Der „Ostsee-Ztg.“ wird aus Königsberg unterm 31. Oktober geschrieben: Der wegen Wechselschäden geflüchtigte Kaufmann Meyer in Bützow, Assoz. der Firma „Löwenberg und Meyer“ ist an der russischen Grenze ergriffen worden. Die bedenklichen Summen, die er sich durch die Wechselschäden zu verschaffen gewußt hat, sollen sämmlich bei ihm vorgefunden sein. Allein auf ein königlicher Haus sind, so weit bis heute bekannt, 84,000 Thlr. Wechsel mit falschem Accept in Umlauf gesetzt.

Küstrin, 1. Nov. [Die Oderversandung.] Die Störung der Schiffsahrt in Folge einer Versandung in der Oder unweit Küstrin dauert fort. Eine große Anzahl beladener Kahnne hat sich bereits vor der Brücke versammelt. Alle Mittel zeitweiliger Abhilfe haben sich bis jetzt als äußerst schwierig bewiesen.

(N. Pr. Z.)

— Die Arbeiten für die Melioration des unteren Oderbruches bei Freienwalde haben in diesem Jahre bei dem sehr günstigen Wasserstande der Oder eine erhebliche Zahl von Arbeitern (zwischen 2- und 3000) beschäftigt und werden voraussichtlich im nächsten Jahre beendet werden. Die günstigen Wirkungen dieser Arbeiten zeigen sich immer deutlicher und werden nun allgemein dankbar anerkannt.

(Pr. Cor.)

**Oesterreich.** Wien, 3. Noovr. [Der Klerus und die Volksschulen.] Es verlautet seit mehreren Tagen, daß zwischen dem Erzbischofe von Wien und dem Unterrichtsminister Grafen Leo Thun nicht unerhebliche

Differenzen ausgebrochen sind. Die Veranlassung hierzu soll die Stellung des Klerus zu den Volksschulen und den auf geistliche Kosten errichteten Gymnasien geben. In Betreff der Volksschulen soll der Erzbischof, als Vorführer eines großen Theiles des Episkopats, das Verlangen stellen, daß die Ernennung der Lehrer an den Volksschulen ausschließlich den geistlichen Konsistorien übertragen und die Gemeinden, auch wenn sie die Kosten der Schulen bestreiten, durchaus keinen Einfluß auf die Personalangelegenheiten besitzen sollen. Der Klerus weist hierbei auf eine vom Staate angenommene Maxime hin, der zufolge gleichfalls die Gemeinden Beiträge an den Staat entrichten müssen, ohne daß diese gestattet wäre, irgend welche Einsicht in die Verwendung der Gelder zu erhalten. Er meint nämlich die Handhabung der Lokalpolizei, wozu namentlich in den größeren Städten die Gemeinden wirklich bedeutende Pauschalsummen bezahlen müssen, ohne daß diese — ungeachtet vorgekommener Demonstrationen — Aufschlüsse über die wirkliche Verwendung der Polizei zu Lokal-Zwecken erhalten. — Was die Einrichtung der geistlichen Gymnasien betrifft, so verlangt der Klerus, daß die als Professoren angestellten Geistlichen durchaus nicht gehalten sein sollen, die für Lehramtskandidaten erforderlichen Prüfungen abzulegen, da durch den Bischof die hierzu erforderliche Fähigkeit erprobt wird. Ebenso sollen die aus den Mitteln der Geistlichkeit eingerichteten Gymnasien nicht an den ministeriellen Gymnasiallehrplan gebunden sein. Dagegen hat nun der Unterrichtsminister Graf. Thun ernsthafte Einsprache erhoben und soll auch nicht geneigt sein zu Konzessionen, wie dies bei anderen Anlässen der Fall gewesen ist.

**Wien,** 3. November. Die in vielen Blättern austauhende Nachricht, daß die tiroler (Kaiser-) Jäger nach Italien marschieren, ist verfrüht. Allerdings wird jenes Regiment (das einzige Jäger-Regiment der Armee, die sonst nur Jäger-Bataillone hat) komplettiert und marschbereit gehalten, um später nach dem Süden zu rücken. — Dieses Faktum ist insofern interessant, als die tiroler Jäger sonst beinahe ausschließlich in ihrer Heimat garnisonieren und nur im Kriegsfall auch anderswo, besonders aber gern in Italien verwendet werden, wo sie bei keiner der österreichischen Feinde fehlen. So haben sie 1848 fast allein den Rückzug der Kaiserlichen aus Mailand gedeckt und dabei Außerordentliches geleistet. — Bei dem Zuge gegen Neapel haben sie sich zum erstenmale bewährt; sie gelten für Elitekorps und sind sehr verwandt zum Gen'sd'armierdienst, da ein Drittel des Regiments aus Welschtirolern bestehend, der italienischen Sprache vollkommen fundig ist und den deutschen nordtirolischen Kameraden bald die Kenntniß derselben beizubringen weiß.

### Franreich.

**Paris,** 1. November. Die französische Regierung hat die Absicht, alle Eisenbahnen in den Händen von sechs großen Gesellschaften zu vereinigen, und der diesjährige Plan wird bereits im Finanz-Ministerium ausgearbeitet. Dieses ist auch der Grund, warum der Kaiser das Pyrénées-Rez noch keiner Gesellschaft übertragen hat und warum auch die Angelegenheit der Auflösung der Grand-Central-Gesellschaft noch nicht gereicht ist. Diese Geschäfte sollen ihre Erledigung finden, sobald der Kaiser von Fontainebleau zurückkehrt ist. Gegenwärtig beschäftigt sich L. Napoleon blos mit Fragen der auswärtigen Politik und mit den Mitteln, den Verlegenheiten des vor der Thür stehenden Winters zu steuern. Man spricht von einer Auflage auf alle leer stehenden Wohnungen, auf Stockwerke haben, u. s. w. — Vor seiner Abreise nach Württemberg soll der Prinz Napoleon eine Unterredung mit seinem Vetter, dem Kaiser, gehabt haben. Wie man sich erzählt, hat Prinz Napoleon bei dieser Gelegenheit Italien aussärmste das Wort geredet. Doch wird nichts von dem Eindruck gesagt, den die Rede auf den Kaiser gemacht hat. — Die von einigen Journals gemeldete Nachricht, als beabsichtigte Marschall Bosquet, sich mit einer Tochter des Hrn. Mirès zu vermählen, cirkulirt neuerdings und man will wissen, daß diese Verbindung wirklich zu Stande kommen dürfte, falls der Kaiser diese billigt. — Vorgestern Nacht um 1 Uhr waren sich zwei Individuen plötzlich auf den vor der Mairie von La Chapelle-St. Denis (Weichbild von Paris) wachsenden Voltigeur. Der Eine umfaßte ihn von hinten, der Andere versuchte ihm das Gewehr zu entreißen. Der Soldat wehrte sich tapfer und rief: „Wache heraus!“ worauf, als mehrere Männer eiligst herauskamen, die Angreifer davon ließen. Einer konnte nicht erreicht werden, doch bemächtigte man sich des Anderen, eines Zeichners, Namens R.... Er wollte weder seinen Mischuldigen, noch die Ursache des Angriffs auf die Schildwache angeben. Eine Nachsuchung in seiner Wohnung führte zur Verhaftung, nahme mehrerer Porträts politischer Männer. R... ist verhaftet, und die Untersuchung dauert fort.

**Paris,** 1. November. Es bestätigt sich, daß der König von Neapel binnen kurzem einige Gnadenakte erlassen wird. Man will nur erst einige Zeit verstreichen lassen zwischen der diplomatischen Demonstration des Westens und dem mildern Auftreten der neapolitanischen Regierung. In Neapel scheint man nicht ganz ohne Unruhe zu sein, da man dort durch saisierte Korrespondenzen wissen will, daß von Turin aus energisch an einer Erhebung der Insel Siziliu gearbeitet wird. Herr von Hübler soll während seines Aufenthalts in Compiègne nicht mehr mit der früheren Auszeichnung behaftet werden sein. Wie man uns aus bester Quelle versichert, hat man demselben zu verschiedenenmalen zu verstehen gegeben, daß das Auftreten des wiener Hofes hier sehr befremde. Die französische Regierung habe auf Veranlassung Österreichs alles gethan, damit die neapolitanischen Schwierigkeiten keine ernste Verwicklungen für Italien noch sich zeigen, während der wiener Hof durch sein Auftreten an der Donau zu Komplikationen Veranlassung gebe, die viel ernstere Folgen haben könnten. Herr v. Hübler hat dieser Tage einen Courier nach Wien gesandt, um Bericht über seinen Aufenthalt in Compiègne abzustatten. In diplomatischen Kreisen glaubt man jedoch nicht, daß Österreich in Betreff der Donauprostenbümer nachgeben wird. Herr v. Hübler soll geäußert haben, daß Österreich fest entschlossen sei, nicht zu gestatten, daß Russland wieder festen Fuß an der Donau setze, und es werde in dieser Beziehung um so energischer auftreten, als bei einem jetzigen Nachgeben viel größere Gefahren für eine nahe Zukunft zu befürchten wären. — Nach Berichten aus Compiègne ist der Kaiser unwohl. Derselbe wohnte deshalb der gestrigen Hitzejagd nicht bei, die von dem Erbprinzen von Toskana angeführt wurde, und blieb am letzten Donnerstag nur während des ersten der beiden Stücke, welche die Schauspieler des „Theater Français“ im dortigen Schloßtheater aufführten. Die Kaiserin ist jedoch fortwährend in bester Gesundheit. Sie ließ am letzten Donnerstag nach Beendigung des Theaters sich alle Schauspieler und Schauspielerinnen in ihrem Kostume vorstellen. Herr Empis, Direktor des Theater Français, wurde zum Souper geladen, das nach dem Theater stattfand. — Die „Revue Contemporaine“ stellt sich in der sassarabischen Frage ganz auf den russischen Standpunkt und geht so weit, zu verlangen, daß man aus Rücksicht für den Ruhm des Reiches der Zaren den russischen Forderungen in Sassarabien Genüge leiste.

### Großbritannien.

**London,** 1. Novbr. Die heutige „Morning Post“ enthält folgendes „Mitteilung“: „Von verschiedenen Seiten ist behauptet worden, die hohe Pforte habe bei unserer Regierung gegen die verlängerte Unwesenheit der englischen Flotte im schwarzen Meer reklamiert. Wir können die Versicherung geben, daß keine Vorstellung irgend einer Art in diesem Sinne von der Türkei vorgebracht worden ist, und wir wiederholen, daß bis zur gänzlichen und loyalen Vollziehung des pariser Vertrages die englische Flotte nicht aus dem schwarzen Meer abgewichen werden wird. Die Punkte, um die es sich handelt, umfassen, obgleich für sich selbst anscheinend unbedeutend, in Wirklichkeit das ganze Prinzip, für welches wir den letzten Krieg unternommen haben, und das in dem zu Paris unterzeichneten Vertrage mit der leichtgläubiger Unterstellung, daß er in ehrenwerther Weise werde vollzogen werden, anerkannt worden ist.“

Der Bankauswerts der letzten Woche ergibt im Notenumlauf eine Abnahme von 682,590 Pf. St., und im Metall-Vorrath von 122,886 Pf. St.

### Spanien.

**Madrid,** 28. Oktober. Gestern Abends 8½ Uhr wurde der Graf von Bendendorff von der Königin Isabella in besonderer Audienz empfangen, und er nahm Abschied. Wenn ich gut unterrichtet bin, so ist, Dank dem trefflich vorbereiteten Boden, den dieser Diplomat vorgefunden, eine spanisch-russische Allianz in aller Form zu Stande gekommen. Der Inhalt des Vertrages wird sorgfältig gehalten. Wie er heißt, wird nächstens ein bleibender Vertreter der Regierung Kaiser Alexander's II. hier ankommen. Der russische Einfluß hat hier ein so entschiedenes Übergewicht über den französischen und englischen gewonnen, daß er nicht nur auf dem Gebiet der diplomatischen Plänkeleien, in den Unterhaltungen der Salons, nicht allein in dem Zuschnitt, welcher der inneren sowohl als der äußeren Politik gegeben wird, hervortritt, sondern sich bereits in der Haltung der offiziösen Presse bemerkbar macht. Schon neulich fiel ein Leit-Artikel im „Parlamento“ auf, in welchem Neapel gegen die Anfechtungen der westlichen Großmächte in Schutz genommen und auf die reichen Entwicklungen in dem Königreich beider Sicilien in Bezug auf Heer und Flotte, auf Handel und Industrie hingewiesen wurde. Heute tritt „La Espana“, das Organ der Ultra-Moderados, von der Königin Christine subventionirt und dem seihen Regime mit Leib und Seele ergeben, für Neapel gegen die Verbündeten Seemächte in die Schranken. — So vielfach und so eifrig waren, wie ich schon angekündet, die Bemühungen einflussreicher Leute fast aller Parteien, die Königin in Bezug auf die Desamortisations-Frage auf andere Gedanken zu bringen, daß sie, wie ich aus guter Quelle vernehme, wirklich nachgegeben hat. Gerücht ist es, daß die betreffenden Angestellten in den Provinzen von dem Ministerium die Weisung erhielten, die Zahlungen für erstandene Güter anzunehmen, deren Ankauf bestätigt worden. Einen großen Einfluß auf diesen geänderten Beschuß der Königin sollen die Berichte gehabt haben, welche von den verschiedenen Behörden der Provinzen an das Ministerium einliefern und welche die gezeigte Stimmung schilderten, die durch die Weigerung der Beamten hervorgerufen wurde, Bezahlung für die in aller Form angekauften Nationalgüter anzunehmen. (R. B.)

### Schweiz.

C. B. Aus Neuenburg liegt ein Privatschreiben vom 29. Ott. vor, in welchem die lebhaftesten Klagen über den Terrorismus, welchen die siegreiche Partei übt, geführt werden. „Es fehlt wenig — heißt es — daß man ein Inquisitions-Tribunal einrichtet, um die Gesinnungen zu erforschen und nach Unstädten zu bestrafen. Der Suspension des Notars Favarger von Coe ging z. B. eine heimliche Exploration aller seiner Clienten voran, und obgleich der Mann in seinem Amte weder zu politischen noch zu irgend welchen andern Demonstrationen Veranlassung und Gelegenheit gab, so hat man ihn doch suspendirt, aus keinem andern Grunde, als weil mehrere der bei der Septemberbewegung Beteiligte vor der Erhebung durch notarielle Urteile, zu welchen sie sich seiner Mitwirkung bedienten, ihr Vermögen gegen alle Eventualitäten, namentlich gegen etwaige Konfiskationen, sicher zu stellen bedacht waren. Es hat etwas außerordentlich Niederdrückendes, daß es meist Fremde sind, welche diesen Terrorismus ausüben, während die Mehrzahl der alt Eingeiseßen unter diesem Drucke aufgibt.“ — Vor etwa acht Tagen sind Piaget und Humbert, die einflussreichsten Mitglieder des Staatsräths, nach Bern gereist. Man sagt, es handle sich darum, die Vertretung der Eidgenossenschaft in der pariser Konferenz nachzusuchen, und die Republikaner tragen sich mit angeblichen Zusicherungen des Hrn. v. Salignac-Fenelon, welche dieser Gesandte des französischen Kaisers schwerlich in der Form erhielt haben kann, in der man sie hier cirkuliren läßt. Auch ist davon die Rede, daß General Dufour nach Paris geschickt werden solle, um die Sympathien seines kaiserlichen Böglings für die Sache der Republik zu gewinnen. Man bezeichnet den General auch als den eventuellen Vertreter des Bundes bei der Konferenz. In den Gebirgen herrscht bei uns großer Not, und die Verblichen nehmen in schreckenreinem Maße zu. Die Messerstiche sind an der Tagesordnung, wie nie zuvor.

[Zur neuenburger Angelegenheit.] Es ist in den Zeitungen viel von einem Briefe an Hrn. v. Humboldt die Rede gewesen, welcher in der neuenburger Frage eine Versicherung herbeizuführen bezweckt habe. Dieser Brief ging von Hrn. v. Duplan-Beaillan aus, der zur Führung der Untersuchung gegen die an der September-Erhebung Beteiligten abgeordnet war, und lautet wie folgt:

„An Se. Exzellenz Hrn. Baron A. v. Humboldt in Berlin.“

„Der Wunsch, meinem Vaterlande nützlich zu sein, das Miklid, das ich für Männer hege, welche, wenn auch schwäbisch, doch in ihren Ansichten irregeführt und unglücklich sind, das Zutrauen und die Hochachtung, welche Sie mir einföhnen, sind eden so viele Gründe, die mich aufzumunter, diese Zeilen an Ew. Excellenz zu richten.“

„Ich thue dies ohne großes Bedenken, denn ich habe in Berlin Ihre mir bezeugten wohlwollenden Gesinnungen gelannt. Ich habe dieselben stets in der Erinnerung behalten, in der Erinnerung einer tiefgefühlten, unauslöschbaren Dankbarkeit.“

„Gegenwärtig bin ich von der Bundesbehörde beauftragt, im Kanton Neuenburg eine strafrechtliche Voruntersuchung über die Thatsachen des Aufstandes vom 2., 3. und 4. September einzuleiten.“

„Meine amtliche Stellung und die gesammelten Beobachtungen haben mich überzeugt, daß die Führer der auffänklischen Bewegung sich bedeutend über die Stimmung im Volke getäuscht haben. Sie zählen auf eine große Volksrebe zur Wiederherstellung der monarchischen Gewalt. Ihre Partei jedoch zeigte sich äußerst gering. Der Aufstand wurde auch sofort erdrückt und alle Führer gefangen genommen. In diesem Augenblick waltet die Untersuchung. Fünfhundert Gefangene wurden bereits in Freiheit gesetzt. Eine Freilassung kann jedoch den Hauptverbrecher nicht einmal gegen Bürgschaft gewährt werden. Der Thatbestand des Aufstandes ist hergestellt und die Strafe ist in unserem eidgenössischen Strafgesetzbuch angeordnet.“

„In meiner Stellung muß ich mich jedes offiziellen Schrittes enthalten. Ich kann jedoch nicht schwiegen, wenn ich an die Uebelstände denke, die bereits bestehen, und an die, welche die Zukunft bringen könnte.“



## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**Ist der Gutsbesitzer wirklich Polizeianwalt?**  
Wenn wir die aufgeworfene Frage in das bescheidene Gewand des Zweifels fassen, so können wir dies wohl nicht anders den gewichtigen Autoritäten gegenüber, welche sie unbedingt bejahen. Es sind dies die Ministerien des Innern und der Finanzen. In einem von ihnen an die Regierungspräsidien der sechs östlichen Provinzen am 15. September v. gerichteten Erlasse hat sie ausgesprochen:

„Die polizeianwaltschaftlichen Funktionen sind, als ein Theil der Polizei-Verwaltung von denselben zu üben, welchen die Polizei-Verwaltung in Gemäßheit des Gesetzes überhaupt zufügt.“

Und in Folge dessen den Gutsbesitzern zum Polizeianwalt für den Bezirk, auf welchen seine Polizeigewalt sich erstreckt, mit den Worten erklärt:

„Ist das Recht der Polizeigewalt an den Besitz eines bestimmten Gutes geknüpft, so sind die polizeianwaltschaftlichen Funktionen an sich von dem Gutsbesitzer zu übern.“

Auf dieser Annahme beruht die im Erlass getroffene Anordnung, daß die Gutsbesitzer aufgefordert werden sollen, sich darüber zu äußern:

„ob sie die Polizeianwaltschaft in eigener Person, oder durch einen geeigneten Stellvertreter, oder endlich durch die jetzt bereits fungirenden Polizeianwälte ausüben wollen?“

wobei ihr Schweigen innerhalb der ihnen zu stellenden Frist dahin gedeutet werden soll, daß die bestellten Polizei-Anwälte mit der Vertretung zu beauftragen seien, jedoch auf Kosten des Gutsbesitzers, da sie diesen in allen Fällen treffen sollen.

Ist die in diesem Erlass ausgesprochene Ansicht und die auf ihr beruhende Anordnung den befehlenden Gesetzen gemäß? Denn da der Erlass an dem Gesetze nichts zu ändern vermag, so hängt seine Rechtsverbindlichkeit von der Übereinstimmung mit dem Gesetze ab. Unserm Urtheile einer solchen Autorität gegenüber misstrauend, unterwerfen wir auf dem Wege der öffentlichen Befragung unsre eigene Ansicht der Kritik und Berichtigung.

Am rechtlischen Befehlen der gutsherrlichen Polizeigewalt läßt sich noch Abänderung des Art. 42 der Verfassung und dem Erlass des Ges. v. 14. April 1856 nicht zweifeln, allein es ist so unbefrachtbar, daß durch Beides die Bestimmungen der Verordn. v. 2. Januar 1849, auf welche den Ministerial-Erlaß selbst verweist, in unberührter Kraft geblieben sind, daß also noch heute die Privatgerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen aufgehoben und auf den Staat übertragen ist. Zu dieser gehört die Polizei-Gerichtsbarkeit in Strafsachen, deren Ausübung bis dahin den Patrimonialrichtern übertragen war. Der § 161 folg. des Ges. vom 3. Januar 1849 überträgt die Verwaltung derselben vom Staate bestallten Einzelrichtern, und § 163 insbesondere die Verfolgung der Übertreter der Polizeistrafgesetze den Polizeianwälten, d. h. nach § 28 Beamten, welche der Regierungs-Präfident nach Anhörung des Ober-Staats-Anwalts kommissarisch ernannt, und über deren Amtsführung der Ober-Staatsanwalt die Aufsicht zu führen hat. Welche Thätigkeit in Strafsachen den Inhabern der Polizeigewalt verbleiben sollte, bestimmt § 4 mit den Worten: Den Polizeibehörden verbleibt die ihnen gesetzlich obliegende Verpflichtung, Verbrechen nachzuforschen und alle keinen Aufschub gestattenden vorbereitenden Anordnungen zur Aufklärung der Sache und vorläufige Haftnahme des Thäters zu treffen. Auf diese Weise also sind die Funktionen, welche vom Staate bestallten Beamten übertragen und den Inhabern der Polizeigewalt verblieben, in klarster Weise geschieden, und in positiver Weise angeordnet, in welcher Art bei Ernenntung der Polizeianwälte verfahren werden soll. Wir vermögen diese gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen mit einer Anordnung, nach welcher die gesetzlich begrenzten Funktionen der Polizeiobrigkeit ausgedehnt werden auf die Administration eines Amtes, welches durch eigne vom Regierungspräfidenten ernannte, dem Ober-Staatsanwalt untergeben und seiner Disziplinärwelt unterworfen Beamten ausgeübt werden soll, während den Inhabern der Polizeigewalt durch § 28 bei den ihnen angewiesenen Funktionen nur auferlegt wird, den Requisitionen der Staatsanwälte Folge zu leisten.

Wenn wirklich, wie der Erlass ausspricht, die Funktionen des Polizeianwältes ein Theil der Polizei-Verwaltung wären, so würde hieraus das unbedingte Recht wie die unbedingte Verpflichtung für den Inhaber der Polizeigewalt folgen, diese Funktionen zu übernehmen, und es könnte eine Stellvertretung bei ihrer Administration nur unter denselben Voraussetzungen, als bei der gutsherrlichen Polizei überhaupt Platz greifen. Es würde auch dann, so wenig wie bei dieser Letzteren, von einer speziellen Übertragung des Polizeianwalt-Amtes die Rede sein können, und es würde insbesondere die im Gesetz angeordnete Wahl völlig ausgeschlossen sein, und endlich würde es einer gesetzlichen Bestimmung bedurfthaben, daß und unter welchen Voraussetzungen die eine Funktion von der andern getrennt, und beide also von verschiedenen Personen administriert werden könnten. Gewiss würde das Gesetz vom 14. April 1856, betreffend die ländliche Ortsobrigkeit hierzu die geeignete Gelegenheit gewährt haben. Allein dieses Gesetz kennt nur die feste eigene Ausübung der polizei-obrigkeitslichen Gewalt oder der Stellvertretung in Ausübung derselben, ohne eine theilweise Stellvertretung zu gestatten; dieselbe erlangt sonst der gesetzlichen Berechtigung.

Zudem zieht der Erlass selbst auch nicht die aus einer obwaltenden Verpflichtung notwendig sich ergebende Konsequenz einer obwaltenden Berechtigung. Er erkennt dies unbedingte Recht der Gutsherren nicht an, sondern erklärt nur:

„dassjenigen, welche das Recht der Polizeiverwaltung haben, mit vollem Tuge die Erwartung hegen können, daß dieses Recht bei der Bestimmung über Wahrnehmung der Polizeianwaltschaft in ihrem Polizeibezirk so viel als möglich anerkannt und berücksichtigt werde.“

Es bleibt also die mit dem unbedingten Rechte unvereinbare Wahl bestehen, es soll dieses Recht nur so viel als möglich anerkannt und berücksichtigt werden. Es leuchtet ein, daß nur aus dem Vorhandensein einer solchen Berechtigung die entsprechende Verpflichtung gefolgt werden könnte, da sie nicht, wie durch § 2 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 für die Bürgermeister, durch ein besonderes Gesetz dem Gutsherren auferlegt worden ist.

Was nun die Kostenfrage anbelangt, welche die eigentliche Veranlassung zu dem Erlass gegeben hat, wie aus dessen Eingänge hervorgeht, so scheint uns diese durch den § 2 des Gesetzes vom 2. Januar 1849, welcher die Nutzungen und Lasten der Privatgerichtsbarkeit auf den Staat überträgt, dahin entschieden zu sein, daß den Staat die Kosten der Polizeianwaltschaft tragen, weil die Funktionen dieses Amtes in das Gebiet der Gerichtsbarkeit fallen. Einen Unterschied zwischen diesen Kosten und denen der Kriminalgerichtsbarkeit überhaupt, vermögen wir nicht aufzufinden. Ob eine verbotene Handlung als ein Kriminal- oder Polizei-Bergehen bezeichnet und behandelt wird, ob also Untersuchung und Aburteilung dem Kriminalgerichte oder dem Einzelrichter, ob die Anklage dem Staats- oder Polizei-Anwalt obliegen, kann hierin keine Verschiedenheit begründen. Für die entgegengesetzte, dem Erlass zum Grunde liegenden Ansicht wird angeführt, daß die polizeilichen Bergehen örtlicher Natur sind, mithin als Gegenstand der örtlichen oder Gemeinde-Polizeiverwaltung zu betrachten sind, allein auch die Kriminalbergehen sind örtlicher Natur und die Einzelrichter wie die Polizeianwälte für das platt Land sind nicht für einzelne Kommunen, sondern für Bezirke angestellt, man kann daher auch bei Letzteren nicht als von einem auf den Ort, d. i. die Gemeinde beschränkten Amt sprechen.

Wollte man aber auch selbst die Kosten der Polizei-Anwaltschaft zu denen der örtlichen Polizei-Verwaltung rechnen, so würden sie doch dann nicht, wie der Erlass will, den Gutsherren als Inhabern der Polizeigewalt, sondern den Gemeinden nach § 3 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung zur Last fallen.

### Amtliche Verordnungen, Bekanntmachungen &c.

— Ein Erlass des Hrn. Minister des Innern vom 27. Oktbr. d. J. hebt die Bedeutung hervor, welche die Kreis-Kommunal-Angelegenheiten und Leistungen der Kreis-Korporationen in mannigfachen gemeinnützigen Anstalten und Unternehmungen in neuerer Zeit gewonnen haben und wie nötig es sei, der Gestaltung der finanziellen Verhältnisse der Kreise im Vergleich zu ihrer Präsentationsfähigkeit, deren Schuldenzustand und Steuer-Anlagen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, überhaupt auf eine, den wohlverstandenen nachhaltigen Interessen der Kreise entsprechende, mit zweckmäßiger Spar-samkeit verbundene Verwaltung hinzuwirken.

Auf die Prüfung der Kreistags-Beschlüsse sowohl, wo es sich um deren Bestätigung seitens der Bezirks-Regierung, als auch, wenn es sich um Befürwortung der Bestätigung handelt, soll ein vorzügliches Augenmerk gerichtet werden. Um von den Resultaten der Kreis-Kommunal-Rechnungen fortgesetzte nähere Kenntnis zu erhalten, soll infowieweit es bisher noch nicht geschehen, von aufsichtswegen die Einreichung einer Abschrift der Jahres-Rechnungen der Kreis-Kommunal-Kassen an die Bezirks-Regierung angeordnet werden.

Die Nr. 255 des Preuß. Staats-Anz. bringt:

1) den Beschuß des königl. Staats-Ministeriums vom 15. Oktober 1856 — betreffend die Abänderung der Nr. 14 der Instruktion vom 15. Mai

1838 zur Bildung der in den §§ 17 und 31 des Gesetzes zum Schutz des Eigentums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837 (Gesetz-Samml. S. 165 ff.) erwähnten Vereine von Sachverständigen.

2) die Verfügung vom 23. Sept. d. J. — betreffend die Tarifirung eiserner Sprungfederwaagen.

3) die Verfügung vom 29. September 1836 — betreffend die Feststellung des Alkoholgehalts und der Quartmenge vom Branntwein, für welchen bei der Ausfuhr eine Steuervergütung in Anspruch genommen wird.

Die Nr. 258 bringt

den Erlass vom 10. Oktober 1836 — betreffend den Umtausch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1834 erクトierten fürstlich Schwarzburg-Sondershausenischen Kassen-Anweisungen zu 1 und 5 Thlr.

Das 55te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4540 den Beschuß des königl. Staatsministeriums, betreffend die Abänderung der Nr. 14 der Instruktion vom 15. Mai 1835 zur Bildung der in den §§ 17 und 31 des Gesetzes zum Schutz des Eigentums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837 (Gesetz-Samml. S. 165 ff.) erwähnten Vereine von Sachverständigen. Vom 15. Oktbr. 1856;

und unter Nr. 4541 das Privilegium wegen Emission von 12,250,000 Thlr. Prioritäts-Obligationen III. Serie der bergisch-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 20. Oktober 1856.

### Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten &c.

C. B. [Das Schornsteinfegerwesen.] Auf Anordnung des königl. Ministeriums des Innern soll das Schornsteinfegerwesen jetzt definitiv geregelt, und zwar entweder Kehrbezirke im Sinne des § 56 der Allg. Gew.-Ordnung vom 17. Januar 1845 eingerichtet, oder der Gewerbebetrieb der freien Konkurrenz überlassen werden. Zuvor sollen aber die Ortsbehörden darüber, ob Kehrbezirke beibehalten oder eingeführt, und wie dieselben abgegrenzt werden sollen, gehört werden. Es sind daher die Ortspolizei-Obigekeiten, Magistrate und die Ortsvorstände aufgefordert worden, ihre desfalls mögliche Erklärung abzugeben. Zum Verständniß der Sache ist denselben durch Circular folgendes mitgetheilt:

1) Die Einrichtung eines Kehrbezirks nach § 56 der Gew.-Ordnung hat die Folge, daß außerdem dafür angefertigte Schornsteinfeger kein Anderer zum Betriebe des Schornsteinfegergewerbes innerhalb des Bezirks zugelassen ist. Dieselbe begründet aber für den Gewerbebetreibenden selbst weder eine exklusive Gewerbeberechtigung noch auch ein Zwangsrecht gegen die Eingesessenen. Sie ist nur eine polizeiliche Einrichtung, welche zu jeder Zeit abgeändert und aufgehoben werden kann, wenn der Zweck derselben, die Feuer sicherheit zu befördern, nicht erreicht wird.

2) Die Kehrbezirke bedingen zugleich eine Regelung der Kehrlohnre. Die selben würden dann durch eine in Gemäßheit des § 92 der Gew.-Ordnung festzusehende Taxe zu bestimmen sein. Diese würde jedoch nur für den Fall zur Anwendung kommen, wo zwischen dem Schornsteinfeger und Hausbesitzer durch den Kontrakt keine andere Sache bestimmt sind.

3) Für einen größeren Kehrbezirk können auch mehrere Schornsteinfeger ohne Überweisung gesonderte Kehrbezirke dergestalt bestellt werden, daß den Einwohnern unter diesen die Wahl frei gelassen wird.

4) Die Kehrbezirke müssen von einem solchen Umfang sein, daß der Kehemeister im Stande ist, einmal den Bezirk gehörig zu übersehen, und für die ordnungsmäßige Reinigung persönlich oder doch durch unmittelbare sorgfältige Kontrolirung seiner Leute zu sorgen, zum anderen aber auch seinen Unterhalt aus dem Bezirk zu gewinnen. Als Maßstab für die Größe der Kehrbezirke soll als Anhalt dienen, daß 2000 Rauchfänge eine für den Meister genügende und auskömmliche Beschäftigung gewähren. Aus einem einzelnen Dorfe oder einer kleinen Stadt wird niemals ein besonderer Kehrbezirk gebildet.

5) Wo Kehrbezirke nicht gebildet werden, bleibt die Wahl des Schornsteinfegers jedem Hausbesitzer überlassen. Die bisherige Einrichtung, daß die Gemeinde einen Schornsteinfeger wählt, welchen dann jeder Hausbesitzer des Orts herauft muss, soll fernherin nicht mehr bestehen bleiben.

Berlin. Die Zahl der Wucherprozesse, die gegenwärtig vor dem hiesigen Criminalgerichte zur Verhandlung anstehen, ist eine sehr beträchtliche. Die Staatsanwaltschaft ist gegenwärtig bemüht, das Material zu einer Anklage gegen einen einzelnen Kaufleute zu sammeln, welche von der kürzlich gegebenen polizeilichen Observation betroffen waren. Einer besonders schärfen Beaufsichtigung seitens der Criminalpolizei unterliegt gegenwärtig die hier sehr zahlreiche Klasse von Wechsel-Kommissionären und Agenten, welche aus der Herbeschaffung von Geldern &c. ein Gewerbe machen.

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

\* London, 30. Oktober. Nach amtlichen Feststellungen betrug die Zufuhr von Getreide in das vereinigte Königreich in den mit dem 30. Septbr. d. J. abschließenden Jahren:

Weizen 3,258,352 Qrs.	Erbse 93,175 Qrs.
Gerste 390,234 =	Bohnen 374,360 =
Haf 977,477 =	Mais 1,764,603 =
Roggen 3,317 =	Mehl 3,777,425 =

Reis 1,020,477 Ctnr. (zum Konsum).

Mit früheren Jahren verglichen, zeigt dies eine erhebliche Zunahme und der That hat seit Aufhebung der gleitenden Skala für die Getreidezölle in England einen so erheblichen Aufschwung genommen, daß trotz der in den letzten 10 Jahren, abgesehen von Irland, so erheblich gestiegenen Bevölkerung seitens der Criminalpolizei unterliegt gegenwärtig die hier sehr zahlreiche Klasse von Wechsel-Kommissionären und Agenten, welche aus der Herbeschaffung von Geldern &c. ein Gewerbe machen.

Minden, 1. Novbr. Die ravensberger Spinnerei hat bereits bedeutende Flachseinkäufe für ihren demnächstigen Betrieb gemacht, zur Bearbeitung des Flachs behufs des Verspinns sind eine Anzahl Arbeiter, naamentlich Hölzer, aus Schlesien hierher berufen. Der Kaufmann Bolemius in Bielefeld ist mit der Einrichtung einer Batist-Garn-Spinnerei zu Igelhorst beschäftigt, um auch diesen Industriezweig hier einzuführen. Der lebhafte Leinenhandel dauerte im August und September fort. Zur Legge kamen im August d. J. 3928 Stück, d. h. 757 Stück mehr als im Aug. 1853, im Septbr. d. J. 2390 Stück, d. h. 172 Stück mehr als im Sept. 1853.

P. C. Nach zuverlässigen Berichten hat sich in Bulgarien die Kaschfrage nach Erzeugnissen europäischer, namentlich deutscher Industrie im Laufe der letzten Jahre, vorzüglich nach dem Kriege, sehr bedeutend gesteigert. Die dort heimische Industrie, die sich nur mit Anfertigung der zum Haushaltgebrauch bestimmten Gegenstände, ordinärer Schuhe, Tüche, baumwollener Stoffe, Teppiche und Schürze, beschäftigt, genügt vollkommen für die Landbevölkerung und die Massen; bessere Stoffe und Waaren aber müssen eingeführt werden. Da jedoch die überwiegende Mehrzahl der Konsumenten dem Mittelstande angehört, so dürfte die Industrie, die in diesen Ländern Abfall finden will, nur solche Produkte senden, die weniger kostspielig sind: Artikel, die auf sicheren Absatz rechnen können, sind: Baumwoll-Garne, mittelfeine und ordinäre Tüche aus Preußen und Sachsen, Bucasins aus Österreich, bunte Flanelle, genannte Tutterflanelle, seine schaftwollen Stoffe für Damenkleider, Thibets, Merinos, leichte seidene Tücher, halbwollene und baumwollene Möbelstoffe aus Sachsen, weiße und bunte Kattune, ordinäre Spiegel aus Nürnberg, ordinäre und seine Glaswaren und Porzellan aus Österreich, Galanterie- und Schnucksachen für Frauen, so wie viele andere einem befreiten Luxus genügenden Manufakturen und Gegenstände, durchaus aber billiger Qualität. Es wäre den deutschen Fabrikanten anzurathen, durch Agenten mit den Kaufleuten der genannten Provinz sich in Verbindung zu setzen, um ihren Fabrikate so eine für die Folge immer bedeutender werdende Absatzquelle zu eröffnen.

Nottedam, 31. Oktober. Nach unserer Ansicht ist das Kaffee-Geschäft mit heute in eine neue Sphäre getreten, in der die brillante Position des Artikels zur vollen Geltung kommen wird, und Steigen der Preise wird die Folge davon sein. Nach der großen Stille im Geschäft während des Monats, mußten die Erwartungen der Ablieferungen sehr eingeschränkt werden, und die höchsten Schätzungen, die gemacht wurden, ließen auf 100,000 Ballen, die allgemeine Ansicht aber war darunter. Heute nun macht die Maatschappij ihre Aufgabe, und nach denselben sind im Oktober 128,008 Ballen abgeliefert, 1855: 137,846 Ballen, 1854: 103,774 Ballen, 1853: 118,789 Ballen.

Es ist wohl weniger als 1855, aber in Anbetracht der Verhältnisse, ungleich viel mehr. Die Aufgabe hat denn auch einen äußerst günstigen Eindruck gemacht. Die Total-Ablieferungen in 10 Monaten des Jahres stellen sich: 1856 auf 949,962 Ballen; 1855 auf 920,735 Ballen; 1854 auf 843,221 Ballen.

Vorrath auf Zettel pro 1. November 1856: 227,910 Ballen; 1855: 198,614 Ballen; 1854: 225,872 Ballen.

Unverlaufen Vorrath bei der Maatschappij: 1856 175,700 Ballen; 1845: 126,700 Ballen; 1854: 87,700 Ballen.

Der Verbrauch des Artikels dehnt sich mit wahren Riesenschritten aus. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre beweisen, ist er der größten je bekannten Production gewachsen, trock anhaltend steigende Preisen; und die Zunahme in den Ablieferungen von Java-Kaffee zeigt, daß der Consument sich den gutschmeckenden Sorten am meiste zuwandte. In diesem Jahre ist das größte Quantum von Java-Kaffee in Circulation gekommen, das man je gekannt hat, nämlich: 1,048,863 Ballen. In 1852 waren es 1,024,000 Ballen, und in 1847 1,001,000 Ballen, in allen anderen Jahren unter einer Million. 1847 waren Preise auf 20—21 ct. 1852 auf 23½—25½ ct. und 1856 auf 31½—33 ct. Die Total-Ablieferungen dieses Jahres betragen bereits 949,962 Ballen, mithin bleiben von dem in Circulation gekommenen Quantum nur noch circa 100,000 Ballen übrig, die nach dem best